TRÄGER KONZEPTION

Grundlagen der pädagogischen Arbeit
in den Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Kall

Gemeinsam Bildung,
Entwicklung und Zukunft gestalten.

Inhalt

1. Vorwort 1
2. Rechtliche Grundlagen 2
3. Die Gemeinde Kall als Träger 5
 Der Träger stellt sich vor 5
 Unsere Kitas 6
 Unser Leitbild 8
4. Qualitätsgrundsätze 9
 Trägerkonzeption 10
 Inklusionspädagogische Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen 10
 Schutzkonzept 10
 Interne und externe Evaluation 10
 Qualitätsstandards 10
 Qualitätsentwicklung als zirkulärer Prozess 11
5. Personal 12
 Personalgewinnung und Einarbeitung 13
 Personalbindung u. Gesundheitsfürsorge 13
 Personalentwicklung und -qualifizierung 15
 Ausbildung und Praktika 16
 Notfallmanagement bei Betreuungsengpässen 16
6. Pädagogisches Grundverständnis 17
 Bild vom Kind 19
 Rolle der Fachkraft 20
 Kinderrechte 21
 Inklusion 21
 Pädagogische Leitgedanken 22
 Teiloffenes Arbeiten 23
 Beobachtung und Dokumentation 23
7. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten 24
8. Beschwerde- und Chancenmanagement 26
9. Schlusswort und Ausblick 26

Impressum 28

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind unsere Zukunft. Sie verdienen die bestmöglichen Voraussetzungen, um sich zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Als kommunaler Träger von insgesamt acht Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Familienzentren, tragen wir eine besondere Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder sowie für die Unterstützung ihrer Familien.

Mit dieser Trägerkonzeption schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen. Sie beschreibt unsere gemeinsamen Werte, Ziele und Qualitätsstandards und macht deutlich, wie wir den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in unserer Kommune verstehen und umsetzen. Gleichzeitig bietet sie Orientierung für Mitarbeitende, Eltern, politische Gremien und alle Interessierten.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte des Lernens, der Begegnung und des Miteinanders. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen, wertgeschätzt und in seiner Entwicklung begleitet. Vielfalt verstehen wir als Bereicherung. Wir fördern Chancengerechtigkeit, Partizipation und Inklusion und schaffen Räume, in denen Kinder ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten können.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei unseren beiden Familienzentren zu. Sie erweitern das Angebot der Kindertageseinrichtungen um vielfältige Unterstützungs-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Familien und zur Förderung eines lebendigen sozialen Miteinanders in unserer Gemeinde.

Die Qualität unserer Einrichtungen basiert auf dem Engagement und der Fachkompetenz unserer Mitarbeitenden. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Mit großem Einsatz, Verantwortungsbewusstsein und Herz gestalten sie täglich Bildungs- und Lebensräume für Kinder und Familien.

Die vorliegende Trägerkonzeption ist Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses von frühkindlicher Bildung und Erziehung sowie unseres Anspruchs, die Qualität unserer Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtungen, Familien und allen weiteren Partnerinnen und Partnern.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung dieser Konzeption.

Herzliche Grüße



Emmanuel Kunz

Bürgermeister

2. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen basiert auf den jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen. Maßgeblich sind insbesondere das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sowie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung.

Das SGB VIII definiert die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und regelt unter anderem den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Es beschreibt die Anforderungen an die Erteilung einer Betriebserlaubnis (§§ 45 ff. SGB VIII), die Sicherung der Rechte von Kindern sowie die Gewährleistung ihres Schutzes vor Gefahren für ihr Wohl. Kindertageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und unterstützen Familien bei der Förderung und Entwicklung ihrer Kinder.

Der gesetzliche Förderauftrag umfasst die ganzheitliche Entwicklung des Kindes in seinen emotionalen, sozialen, körperlichen, sprachlichen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kinder sowie ihrer Familien. Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Sorgeberechtigten bildet hierfür eine wesentliche Grundlage.

Eine weitere wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bilden die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festgeschrieben sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Rechte aller Kinder zu achten, zu schützen und zu fördern.



Darüber hinaus haben Kinder unter anderem das Recht auf Bildung, Förderung, Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch, auf Spiel und Freizeit sowie auf Achtung ihrer Persönlichkeit und Würde.

Das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen konkretisiert die Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Es verpflichtet die Kindertageseinrichtungen insbesondere dazu,

- die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu fördern,
- Bildungsprozesse ganzheitlich zu begleiten,
- Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu stärken,
- Vielfalt wertzuschätzen und Diskriminierungen entgegenzuwirken,
- soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu fördern,
- Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen,
- Partizipation und Mitbestimmung der Kinder im pädagogischen Alltag zu gewährleisten,
- die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen zu fördern sowie
- demokratische Werte, Toleranz und gegenseitigen Respekt zu vermitteln.

Die Bildungsarbeit orientiert sich an den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien. Die Entwicklung und die Bildungsprozesse der Kinder werden regelmäßig beobachtet und dokumentiert. Grundlage hierfür sind systematische Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, die der individuellen Förderung dienen.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sowie den Anforderungen des institutionellen Kinderschutzes nach §§ 45 und 47 SGB VIII zu. Die Einrichtungen verfügen über ein Schutzkonzept, Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde von Kindern sowie verbindliche Regelungen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Grundlage der Regelungen des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Sie setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln des örtlichen Jugendhilfeträgers, Elternbeiträgen sowie dem gesetzlich festgelegten Trägeranteil zusammen. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragssatzung des Kreises Euskirchen als zuständiger Jugendhilfeträger. Für die Mittagsverpflegung können zusätzliche Kosten entstehen. Familien mit entsprechendem Anspruch können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen.

Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch weitere gesetzliche Regelungen bestimmt. Hierzu zählen insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), das Arbeitsschutzgesetz, die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung, die Vorschriften des Brandschutzes, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, die einschlägigen DIN- und Sicherheitsnormen für Kindertageseinrichtungen sowie die tarifrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN
für unsere Kindertageseinrichtungen

SGB VIII
(Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe)

- Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege
- Anforderungen an Betriebserlaubnis (§§ 45 ff. SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Beteiligungsrechte von Kindern (§ 8, § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Kinderrechte / UN-Kinderrechtskonvention

- Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2)
- Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)
- Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6)
- Recht auf Beteiligung (Art. 12)

Kinder sind Träger eigener Rechte.

Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

- Gesetzlicher Förderauftrag für Kitas in NRW
- Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung als ganzheitliche Aufgabe
- Förderung von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Vielfalt
- Sprachliche Bildung als besonderer Schwerpunkt
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Familien
- Grundsätze der Qualitätsentwicklung

Unser Auftrag
Bildung, Erziehung, Betreuung und Schutz von Anfang an



Kinderschutz

- Institutioneller Kinderschutz (§§ 45, 47 SGB VIII)
- Schutzkonzept in jeder Einrichtung
- Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Achtung und Schutz der Würde jedes Kindes

Finanzierung (KiBiz)

- Landesmittel
- Mittel des örtlichen Jugendhilfeträgers (Kreis Euskirchen)
- Elternbeiträge nach örtlicher Satzung
- Trägeranteil
- Mittagessen (Zusatzkosten)
- ggf. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Schutz vor übertragbaren Krankheiten

Datenschutz
DSGVO und DSG NRW
Schutz personenbezogener Daten

Arbeitsschutz
Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften u. a.

Brandschutz
Landesbauordnung NRW, Brandschutzbestimmungen

Tarifrecht
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und weitere Regelungen

DIN / Sicherheitsnormen
EU-DIN-Normen und weitere fachliche Standards

Unser Ziel

Wir schaffen sichere, fördernde und beteiligungsorientierte Lern- und Lebensorte, in denen Kinder sich bestmöglich entwickeln können.

3. Die Gemeinde Kall als Träger

Der Träger stellt sich vor

Die Gemeinde Kall ist eine Flächengemeinde im Kreis Euskirchen und liegt im Herzen der Nordeifel. Das Gemeindegebiet umfasst 23 Ortsteile und zeichnet sich durch seine naturnahe Lage, eine hohe Lebensqualität sowie eine familienfreundliche Infrastruktur aus. Als Schul- und Bildungsstandort übernimmt die Gemeinde eine wichtige Funktion für die Region und bietet Familien vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote.

Die Familien in der Gemeinde Kall leben in unterschiedlichen sozialen, kulturellen und familiären Lebenssituationen. Neben dem Zentralort Kall prägen zahlreiche kleinere Ortschaften und dörfliche Strukturen das Gemeindegebiet. Die Entfernungen zwischen den Ortsteilen sowie die ländliche Lage stellen besondere Anforderungen an die Erreichbarkeit von Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen daher eine wichtige Funktion als wohnortnahe Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungsorte. Sie unterstützen Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördern die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Familien und tragen zur sozialen Vernetzung im Gemeinwesen bei.

Die Einrichtungen arbeiten eng mit den Grundschulen, Beratungsstellen, therapeutischen Diensten, Vereinen, dem Jugendamt des Kreises Euskirchen, Familienzentren, Kindertagespflegepersonen sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen. Durch diese Vernetzung können Kinder und Familien frühzeitig unterstützt und bedarfsgerecht begleitet werden.

Die Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 haben darüber hinaus die Bedeutung von Gemeinschaft, Resilienz und gegenseitiger Unterstützung im Sozialraum nachhaltig verdeutlicht. Viele Familien und Einrichtungen waren unmittelbar betroffen und haben den Wiederaufbau gemeinsam gestaltet.

Die Gemeinde Kall ist Träger von neun kommunalen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Familienzentren und eine plusKita, und gehört damit zu den größten öffentlichen Kita-Trägern im Kreis Euskirchen.

Die beiden Familienzentren in Kall und Sistig sind nach den Qualitätsstandards des Landes Nordrhein-Westfalen zertifiziert und bieten über die Kindertagesbetreuung hinaus Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote für Familien an.

Neben den kommunalen Einrichtungen bestehen im Gemeindegebiet zwei weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:

- die Integrative Kindertagesstätte St. Nikolaus in Kall,
- der Waldkindergarten „Amselnest“ in Kall (Kita Router gGmbH).

Diese Einrichtungen ergänzen das kommunale Betreuungsangebot und tragen gemeinsam mit den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zu einer bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungslandschaft für Kinder und Familien in Kall bei.

Unsere Kitas

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall werden sämtliche in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Gruppenformen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angeboten. Dazu gehören die Gruppenform I (Kinder im Alter von 2–6 Jahren), die Gruppenform II (Kinder unter 3 Jahren) sowie die Gruppenform III (Kinder im Alter von 3–6 Jahren). Die konkrete Ausgestaltung der Gruppenstruktur richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung, dem Bedarf im Sozialraum sowie der jährlichen Jugendhilfeplanung.

Die Einrichtungen verfügen jeweils über eine unterschiedliche Anzahl an Gruppen und Betreuungsplätzen. Die Betreuungszeiten orientieren sich grundsätzlich an den im KiBiz vorgesehenen Buchungszeiten (25, 35 und 45 Wochenstunden) und werden bedarfsgerecht im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung weiterentwickelt.

Die Öffnungszeiten der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls bedarfsgerecht festgelegt. Die konkreten Öffnungszeiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

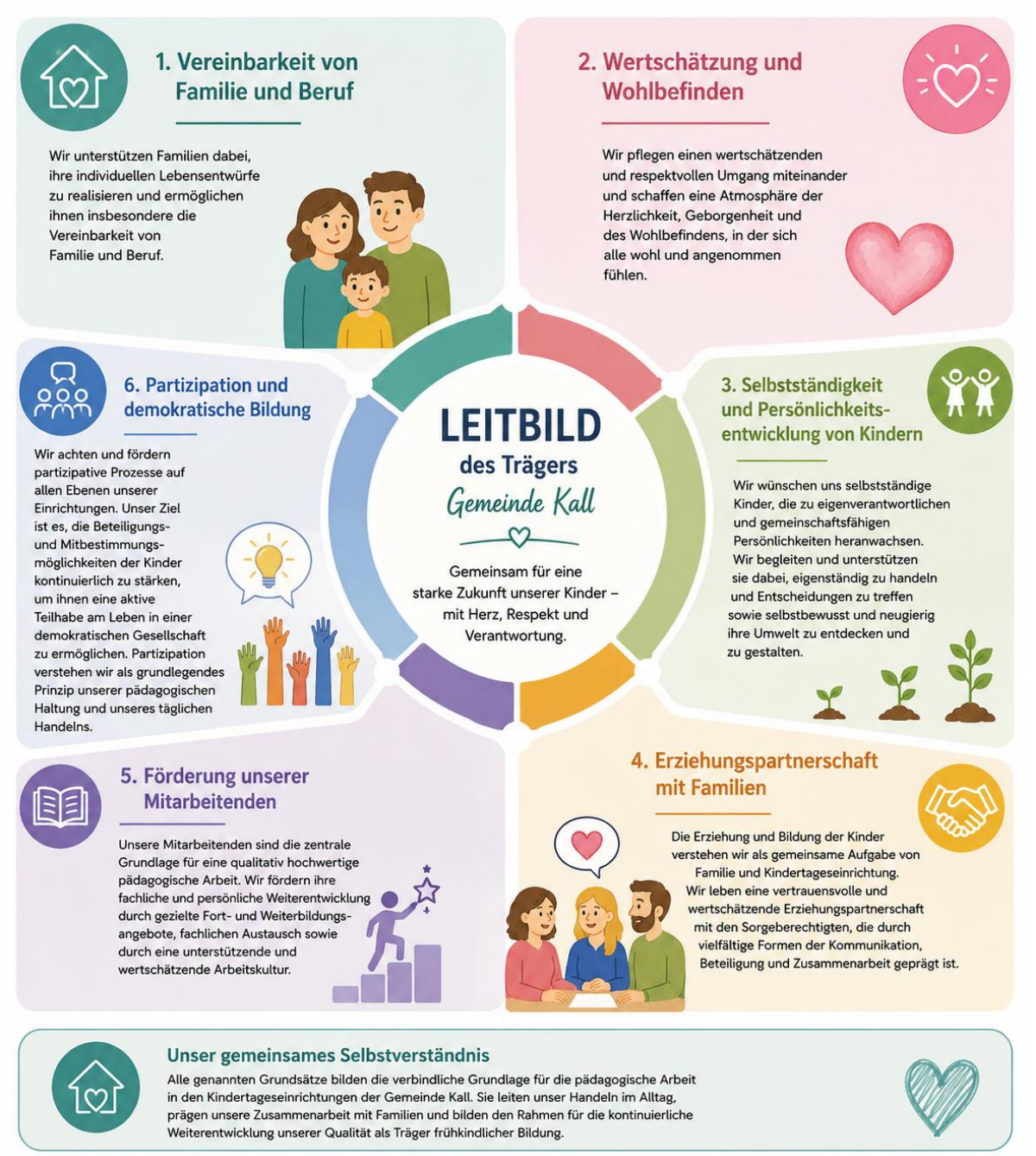
Zwei der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind zudem als Familienzentren NRW zertifiziert. Familienzentren leisten als wohnortnahe Anlaufstellen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung, Beratung und Begleitung von Familien. Sie vernetzen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und fördern die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Netzwerkpartner. Die Arbeit der Familienzentren orientiert sich an den Qualitätsstandards des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“.

Darüber hinaus ist die Einrichtung „Kallbachfrösche“ als plusKITAs anerkannt. PlusKITAs unterstützen insbesondere Kinder und Familien in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen. Durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen werden Bildungsgerechtigkeit, individuelle Entwicklungsbegleitung sowie alltagsintegrierte Sprachförderung gezielt gestärkt. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit Familien sowie mit Netzwerk- und Kooperationspartnern intensiviert.

Alle Einrichtungen arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards des Trägers und des Kreises Euskirchen und sind organisatorisch sowie fachlich in einem kommunalen Verbundsystem miteinander vernetzt. Dies ermöglicht einen regelmäßigen Austausch, gemeinsame Fortbildungen sowie eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen (Stand 01.08.2026)					
Kindertageseinrichtung	**Ortsteil**	**Alters-struktur**	**Betreuungs- u. Öffnungs-zeiten**	**Gruppen-anzahl**	**Kontakt**
Familienzentrum „Grünschnabel“ Hüttenstraße 26, 53925 Kall	Kernort	0 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 16:30 Uhr	4	Familienzentrum-kall@kall.de 02441/5554
Familienzentrum „Rappelksite“ Schleidener Str. 2, 53925 Kall	Sistig	2 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 14:30 Uhr	2	Familienzentrum-sisitg@kall.de 02445/1088
plusKita „Kallbachfrösche“ Kallbachstraße 2a, 53925 Kall	Kernort	0 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	2	Kiga-kallbachstrasse@kall.de 02441/770215
Kindergarten „Jolepicher Pänz“ Oberstraße 16, 53925 Kall	Golbach	2 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	1	Kiga-golbach@kall.de 02441/770323
Kindergarten „Rabennest“ Barbarastraße 6, 53925 Kall	Krekel	2 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	1	Kiga-krekel@kall.de 02447/1563
Kinderagrten „Pusteblume“ Klein-Köln 2, 53925 Kall	Keldenich	2 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 16:00 Uhr	2	Kiga-keldenich@kall.de 02441/5551
Kindergarten „Schevener Wichtelnest“ Zum Beestental 8, 53925 Kall	Scheven	2 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	2	Kiga-scheven@kall.de 02441/5801
Kindergarten Sötenich Schulstraße 9, 53925 Kall	Sötenich	0 – 6 Jahre	07:00 Uhr – 16:00 Uhr	3	Kiga-soetenich@kall.de 02441/7777923

Unser Leitbild



4. Qualitätsgrundsätze

Qualität in der Kindertagesbetreuung verstehen wir als einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der alle Bereiche unserer pädagogischen Arbeit umfasst. Sie zeigt sich sowohl in der Gestaltung von Beziehungen und Bildungsprozessen als auch in verlässlichen Strukturen, klaren Haltungen und einer kontinuierlichen Reflexion des pädagogischen Handelns.

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität ist eine gemeinsame Aufgabe von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz), den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW sowie an den Qualitätsstandards des Kreises Euskirchen.

Unsere Qualitätsentwicklung basiert auf verbindlichen Konzepten, transparenten Strukturen und einer regelmäßigen Überprüfung der pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, Kindern eine verlässliche, sichere, inklusive und entwicklungsfördernde Umgebung zu bieten sowie Familien kompetent und partnerschaftlich zu begleiten.

Die nachfolgenden Qualitätsinstrumente bilden dabei zentrale Bausteine unserer pädagogischen und organisatorischen Qualitätsentwicklung.



Trägerkonzeption

Die Trägerkonzeption bildet die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Sie beschreibt das gemeinsame Selbstverständnis, grundlegende Werte, Ziele sowie organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen. Die Trägerkonzeption wird regelmäßig überprüft und mindestens einmal jährlich fortgeschrieben, um aktuelle gesetzliche, gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen zu berücksichtigen.

Inklusionspädagogische Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

Jede Kindertageseinrichtung verfügt über eine eigene inklusionspädagogische Konzeption, die die individuelle Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in der jeweiligen Kita beschreibt. Sie berücksichtigt die Besonderheiten der Einrichtung sowie die Bedürfnisse der Kinder und Familien vor Ort. Die Konzeptionen werden regelmäßig reflektiert, weiterentwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept dient dem Schutz und dem Wohlergehen der Kinder in unseren Einrichtungen. Es umfasst Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung möglicher Kindeswohlgefährdungen sowie verbindliche Verhaltens- und Beschwerdeverfahren. Ebenso dient es der Orientierung unseres pädagogischen Personals. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, Sicherheit und Transparenz zu schaffen und die Rechte der Kinder nachhaltig zu stärken.

Interne und externe Evaluation

Die regelmäßige interne und externe Evaluation unterstützt die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Durch fachlichen Austausch, Rückmeldungen, Beobachtungen sowie die Überprüfung bestehender Strukturen und Prozesse werden Stärken erkannt und Entwicklungsbedarfe sichtbar gemacht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Qualitätsentwicklung aller Einrichtungen ein.

Ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung ist die trägerinterne Fachberatung. Sie begleitet und unterstützt die Einrichtungen fachlich, berät Leitungen und Teams in pädagogischen, organisatorischen und konzeptionellen Fragestellungen und begleitet Entwicklungsprozesse sowie Veränderungsvorhaben. Die Fachberatung fördert den fachlichen Austausch zwischen den Einrichtungen und unterstützt die Umsetzung gesetzlicher und trägerbezogener Qualitätsstandards.

Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards des Kreises Euskirchen sowie die trägerinternen Standards bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische und organisatorische Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützen eine einheitliche Qualitätssicherung, schaffen Transparenz und geben den Mitarbeitenden Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag.

Qualitätsentwicklung als zirkulärer Prozess



Die Qualitätsarbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall verstehen wir als einen kontinuierlichen und zirkulären Entwicklungsprozess. Qualität ist dabei kein statischer Zustand, sondern entwickelt sich durch regelmäßige Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit fortlaufend weiter.

Ein besonderer Stellenwert kommt hierbei der Evaluation zu. Jährlich werden ein bis zwei ausgewählte Kernprozesse systematisch überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Ziel ist es, bestehende Strukturen und Abläufe kritisch zu betrachten, Stärken sichtbar zu machen sowie Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.



Die Entwicklung von Qualitätskriterien sowie die Evaluation der pädagogischen Arbeit erfolgen partizipativ und dialogisch. Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Leitungen sowie Trägerverantwortliche werden im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten in die Qualitätsentwicklungsprozesse einbezogen. Der gemeinsame Austausch unterschiedlicher Perspektiven trägt dazu bei, Qualität transparent, nachvollziehbar und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Qualitätsregelkreis bildet hierbei die verbindliche Grundlage unseres Vorgehens. Durch die regelmäßige Bestandsaufnahme, die Ableitung von Zielen, die Planung konkreter Maßnahmen sowie die Überprüfung der Zielerreichung sichern wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in unseren Einrichtungen.

5. Personal

Die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall bilden die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Durch ihre fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen gestalten sie die pädagogische Arbeit und schaffen verlässliche Beziehungen, die Kindern Sicherheit, Orientierung und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die personelle Ausstattung der Einrichtungen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) sowie der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen (Personalverordnung NRW – PersVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Teams in den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den jeweiligen Gruppenformen, den Betreuungszeiten sowie den individuellen Bedarfen der Kinder und Familien multiprofessionell zusammengesetzt. Unterschiedliche fachliche Qualifikationen, berufliche Erfahrungen und persönliche Kompetenzen bereichern die pädagogische Arbeit und ermöglichen eine ganzheitliche Begleitung und Förderung der Kinder und Familien.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Teams ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und einem professionellen Miteinander. Regelmäßige Teamsitzungen, pädagogische Planungsgespräche sowie Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützen die fachliche Reflexion und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Als Träger legen wir großen Wert auf die Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Die Sicherung und Entwicklung fachlicher Qualität erfolgt unter anderem durch Fortbildungen, trägerinterne Arbeitskreise, Fachberatung sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Mitarbeitenden tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte, des Kinderschutzes, der Partizipation sowie der inklusiven und diskriminierungssensiblen pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen.

Personalgewinnung und Einarbeitung

Die Gewinnung qualifizierter und engagierter Mitarbeitender ist eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Als Träger legen wir Wert auf eine wertschätzende Personalentwicklung, verlässliche Arbeitsbedingungen sowie eine offene und unterstützende Arbeitskultur.

Im Rahmen der Personalgewinnung achten wir neben der fachlichen Qualifikation insbesondere auf persönliche Kompetenzen, eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Familien sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung.

Neue Mitarbeitende werden systematisch und strukturiert in ihre Aufgabenbereiche eingearbeitet. Ziel der Einarbeitung ist es, den Einstieg in die neue Tätigkeit zu erleichtern, Sicherheit im pädagogischen Alltag zu vermitteln und eine schnelle Integration in das Team und die Einrichtung zu ermöglichen.

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender steht trägerweit eine einheitliche Einarbeitungscheckliste zur Verfügung. Diese dient der Orientierung und stellt sicher, dass alle relevanten organisatorischen, pädagogischen, rechtlichen und sicherheitsrelevanten Inhalte verbindlich vermittelt werden. Dazu gehören unter anderem Informationen zu pädagogischen Grundlagen, Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualitätsstandards sowie einrichtungsbezogenen Abläufen und Zuständigkeiten.

Die Einarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Team und wird als fortlaufender Prozess verstanden. Regelmäßige Reflexions- und Feedbackgespräche (in der sechsmonatigen Einarbeitungsphase vier Gespräche, danach jährliche Gespräche) unterstützen die fachliche Begleitung neuer Mitarbeitender und fördern eine gelingende Integration in die Einrichtung und die trägerinternen Strukturen.

Personalbindung u. Gesundheitsfürsorge

Die Gemeinde Kall versteht eine nachhaltige Personalbindung sowie die Gesundheitsfürsorge der Mitarbeitenden als wesentliche Grundlage für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Verlässliche Beziehungen, Kontinuität in der Betreuung sowie stabile Teams schaffen Sicherheit und Orientierung für Kinder, Familien und Mitarbeitende gleichermaßen.

Im Sinne des Grundsatzes der Beziehungskontinuität und der Effektivität legen wir großen Wert auf die Schaffung gesundheitsförderlicher und wertschätzender

Arbeitsbedingungen. Ziel ist es, Mitarbeitende langfristig zu stärken, ihre Arbeitszufriedenheit zu fördern und sie in ihrer täglichen Arbeit nachhaltig zu unterstützen.

Ein angenehmes Betriebsklima, eine offene Kommunikationskultur sowie partizipative Prozesse bilden hierfür wichtige Grundlagen. Mitarbeitende werden nach Möglichkeit in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen und profitieren von einer engen Vernetzung innerhalb der Einrichtungen sowie trägerweit.

Zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden werden verschiedene Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem:



Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende sowie Teams bei Bedarf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Einzel- und Teamsupervisionen. Diese dienen der fachlichen Reflexion, der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Unterstützung in herausfordernden beruflichen Situationen.

Die Gemeinde Kall versteht Gesundheitsfürsorge als kontinuierlichen Prozess und als gemeinsamen Beitrag zur Sicherung motivierter, belastbarer und handlungsfähiger Teams. Nur durch stabile und gesunde Mitarbeitende können Kindern langfristig verlässliche Beziehungen und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote ermöglicht werden.

Personalentwicklung und -qualifizierung

Die kontinuierliche Personalentwicklung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Pädagogische Arbeit unterliegt stetigen gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Veränderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, fördern wir die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden nachhaltig und bedarfsgerecht.

Den Kindertageseinrichtungen steht hierfür jährlich ein festgelegtes Budget für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus werden ergänzende Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig geprüft und entsprechende Fördermittel jährlich beantragt, um zusätzliche Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende und Leitungskräfte zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenzen im Bereich der inklusiven Pädagogik und der Eingliederungshilfe. Daher werden jährlich Fortbildungsangebote mit Bezug zur Eingliederungshilfe umgesetzt, um die Mitarbeitenden in der individuellen Begleitung von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie hinsichtlich aktueller rechtlicher und fachlicher Entwicklungen zu qualifizieren.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalqualifizierung sind trägerinterne Fortbildungsangebote, die durch die Fachberatungen organisiert und begleitet werden. Diese orientieren sich an aktuellen fachlichen Themen, gesetzlichen Anforderungen sowie den Bedarfen der Einrichtungen und fördern zugleich den fachlichen Austausch und die trägerweite Vernetzung der Mitarbeitenden.

Besonderen Wert legen wir auf die Qualifizierung unserer Leitungskräfte. Alle Leitungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Fortbildung zur qualifizierten Kita-Leitung beziehungsweise eine vergleichbare Leitungsqualifikation. Dadurch wird sichergestellt, dass Leitungsaufgaben fachlich fundiert, verantwortungsvoll und im Sinne moderner Personal- und Qualitätsentwicklung wahrgenommen werden.

Darüber hinaus bieten wir dort, wo es personell und organisatorisch möglich ist, Mitarbeitenden die Teilnahme an der 160-Stunden-Qualifizierung gemäß der Personalverordnung NRW (PersVO NRW) an. Ziel ist es, Mitarbeitende zusätzlich zu qualifizieren und ihnen die Übernahme weiterführender beziehungsweise höherwertiger pädagogischer Tätigkeiten zu ermöglichen. Gleichzeitig trägt dies zur Fachkräftesicherung sowie zur nachhaltigen Personalentwicklung innerhalb unserer Einrichtungen bei.

Die Gemeinde Kall versteht Personalentwicklung als gemeinsamen und fortlaufenden Prozess. Ziel ist es, die fachliche Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, Mitarbeitende langfristig zu stärken und attraktive Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige frühkindliche Bildung zu schaffen.

Ausbildung und Praktika

Die Gemeinde Kall versteht sich als ausbildungsfreundlicher Träger und leistet einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Ausbildung und Begleitung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte ist für uns ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger Personalentwicklung und Qualitätsarbeit.

In unseren Kindertageseinrichtungen ermöglichen wir regelmäßig die praktische Ausbildung angehender pädagogischer Fachkräfte. In der Regel bildet die Gemeinde Kall jährlich zwei Personen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher (PiA) aus. Darüber hinaus bieten wir Ausbildungsplätze im Anerkennungsjahr beziehungsweise Berufspraktikum an.

Die Auszubildenden und Praktikant werden während ihrer Ausbildungszeit fachlich begleitet und durch qualifizierte Praxisanleitungen unterstützt. Ziel ist es, theoretische Ausbildungsinhalte mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen und den angehenden Fachkräften einen professionellen Einstieg in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Neben längerfristigen Ausbildungsformen bieten die Einrichtungen auch Praktikumsplätze für Schüler, Studierende sowie weitere Interessierte im pädagogischen Bereich an. Praktika ermöglichen Einblicke in die pädagogische Arbeit und fördern die berufliche Orientierung.

Die Begleitung von Auszubildenden und Praktikant verstehen wir als gemeinsame Aufgabe von Träger, Leitung und Teams. Durch eine wertschätzende und unterstützende Ausbildungskultur möchten wir junge Menschen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen begeistern und langfristig für das Berufsfeld gewinnen.

Notfallmanagement bei Betreuungsengpässen

Die Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung sowie der Schutz und das Wohl der Kinder haben für die Gemeinde Kall höchste Priorität. Gleichzeitig stellen personelle Ausfälle und der bestehende Fachkräftemangel Kindertageseinrichtungen zunehmend vor organisatorische Herausforderungen.

Um auch in Situationen personeller Unterbesetzung handlungsfähig zu bleiben, verfügt die Gemeinde Kall über ein trägerweites Konzept zum Notfallmanagement bei Betreuungsengpässen. Dieses beschreibt verbindliche Maßnahmen, Kommunikationswege sowie abgestufte Handlungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und des Kindeswohls.

Das Konzept dient den Einrichtungen als Orientierung für den Umgang mit kurzfristigen sowie länger andauernden personellen Engpässen und berücksichtigt dabei insbesondere die Aufsichtspflicht, den Schutzauftrag, die Informationswege gegenüber Eltern sowie die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden. Ebenso werden transparente und nachvollziehbare Verfahren zur Kommunikation und Entscheidungsfindung beschrieben.

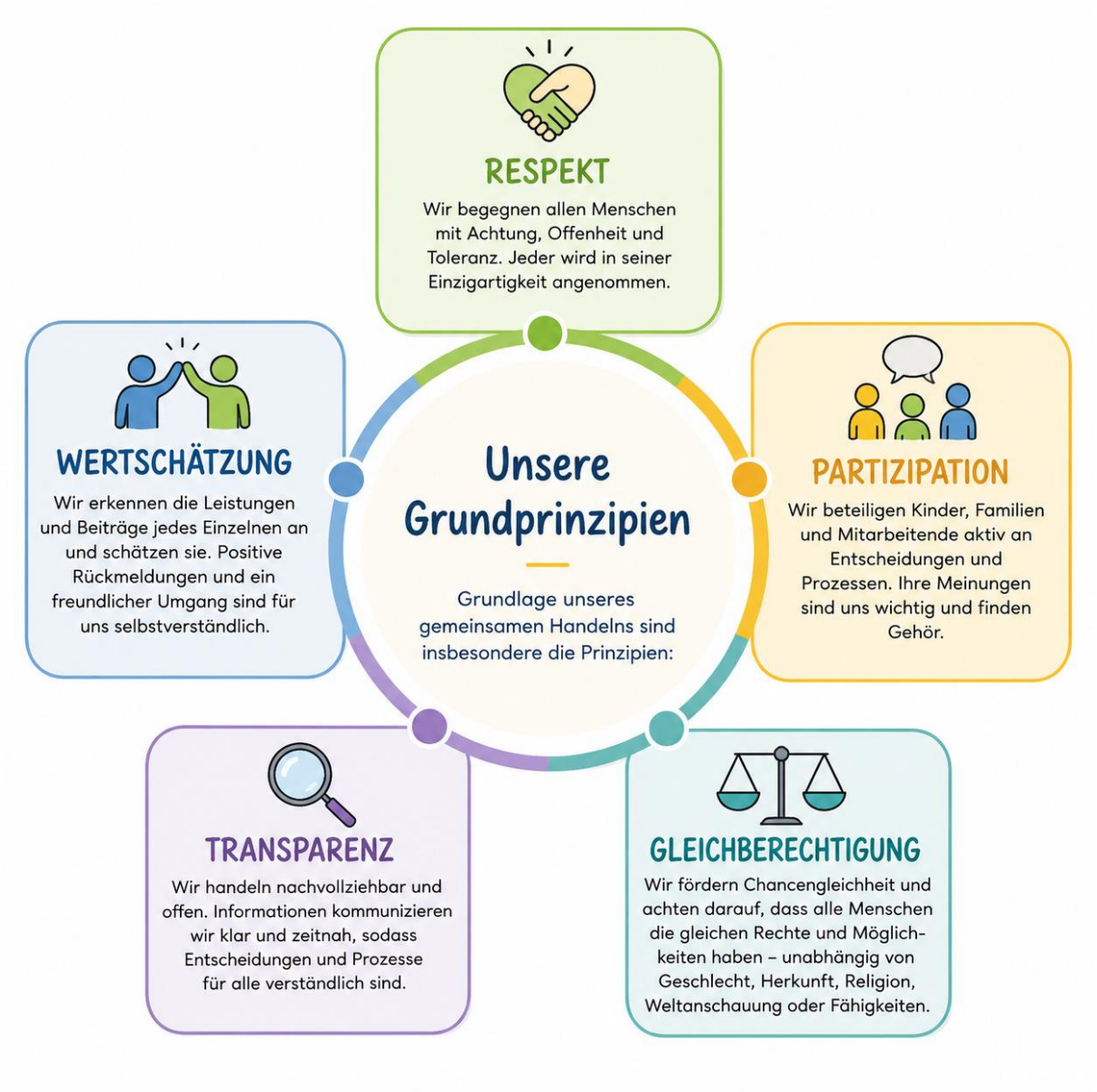
Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Träger, Fachberatung, Einrichtungsleitungen, Mitarbeitenden und Elternvertretungen. Ziel ist es, auch in herausfordernden Situationen ein möglichst verlässliches, sicheres und kindgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen.



6. Pädagogisches Grundverständnis

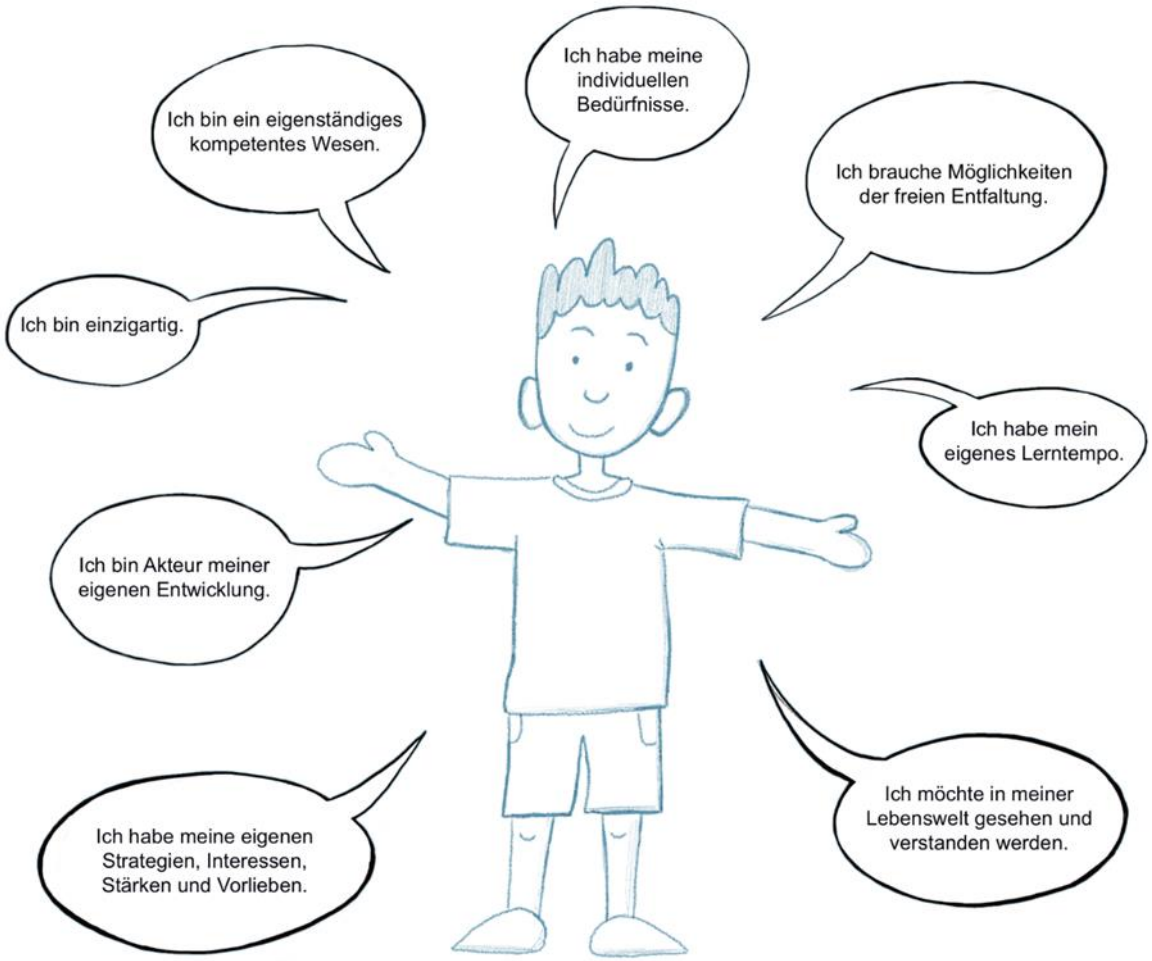
Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall verstehen sich als individuelle Bildungs- und Lebensorte für Kinder und ihre Familien. Jede Einrichtung verfügt über eigene Schwerpunkte, unterschiedliche räumliche und sozialräumliche Rahmenbedingungen sowie individuelle pädagogische Entwicklungen. Die Vielfalt unserer Einrichtungen, ihrer Kinder, Familien, Mitarbeitenden und Sozialräume verstehen wir als Bereicherung und wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Uns ist es wichtig, den einzelnen Einrichtungen Raum für ihre eigene pädagogische Ausgestaltung und Weiterentwicklung zu geben, um den Bedürfnissen der Kinder und Familien vor Ort bestmöglich gerecht werden zu können. Gleichzeitig verbindet alle kommunalen Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames pädagogisches Grundverständnis und ein verbindlicher Werte- und Haltungsrahmen.



Diese Grundprinzipien prägen den Umgang miteinander auf allen Ebenen – zwischen Kindern, Familien, Mitarbeitenden, Leitungen und Träger. Sie bilden die verbindliche Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, für den Schutz und die Beteiligung der Kinder sowie für eine inklusive und diskriminierungssensible pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen der Gemeinde Kall.

Bild vom Kind



Beziehung ist der Grundstein zu einer positiven Entwicklung

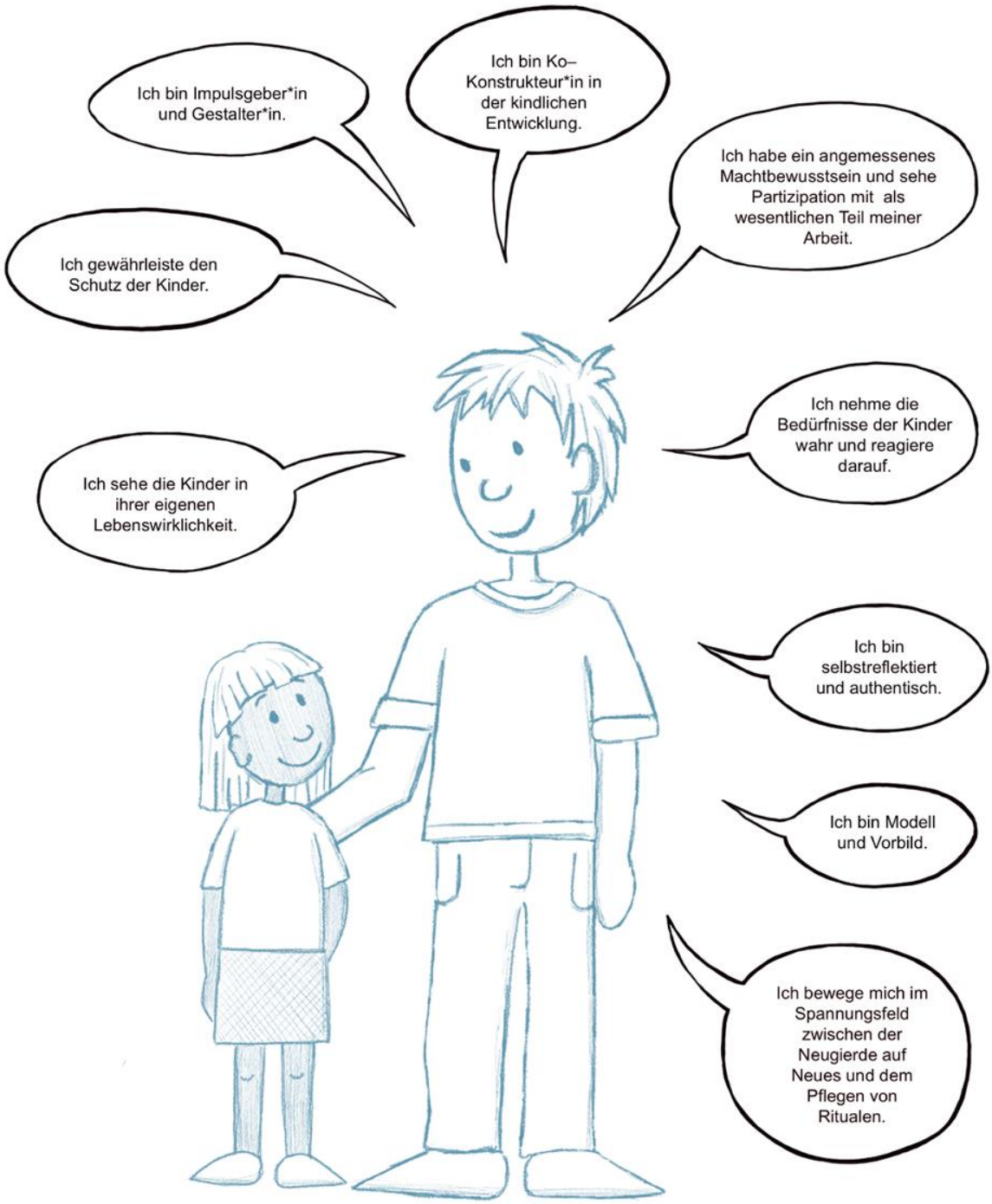
Quelle: Qualitätsstandards Kreis Euskirchen

Unser pädagogisches Handeln basiert auf einem wertschätzenden und ressourcenorientierten Bild vom Kind. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Rechten. Jedes Kind bringt von Geburt an Kompetenzen mit und gestaltet seine Bildungs- und Entwicklungsprozesse aktiv mit.

Kinder sind neugierig, lernbereit und entdecken ihre Umwelt eigenständig und in sozialen Beziehungen. Sie haben das Recht auf Mitbestimmung, Beteiligung und eine individuelle Förderung ihrer Entwicklung. Wir begegnen Kindern mit Respekt, Vertrauen und Offenheit und schaffen Rahmenbedingungen, die ihnen Sicherheit, Orientierung und vielfältige Erfahrungsräume bieten.

Die Rechte der Kinder sowie die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention bilden dabei eine wesentliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Rolle der Fachkraft



Quelle: Qualitätsstandards Kreis Euskirchen

Kinderrechte

Die Rechte der Kinder bilden eine zentrale Grundlage unseres pädagogischen Handelns in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen bilden hierfür den verbindlichen Rahmen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Gleichbehandlung. Kinder haben das Recht, in ihrer Individualität wahrgenommen und ernst genommen zu werden. Sie sollen sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen sowie aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag betreffen.

Die Umsetzung der Kinderrechte zeigt sich im täglichen Miteinander, in einer wertschätzenden Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie in der Gestaltung partizipativer Strukturen innerhalb der Einrichtungen. Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und erleben, dass diese gehört und berücksichtigt werden.

Die Achtung der Kinderrechte bedeutet für uns zugleich, Kinder vor Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Kinderschutz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind daher feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und unseres institutionellen Schutzauftrages.

Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken und ihnen eine Umgebung zu bieten, in der sie sich individuell entfalten und entwickeln können.

Inklusion

Inklusion verstehen wir als grundlegende Haltung und als verbindlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, Förderung, Teilhabe und eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von individuellen Voraussetzungen, Entwicklungsständen, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder möglichen Behinderungen beziehungsweise drohenden Behinderungen.

Grundlage unserer inklusiven Arbeit sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) sowie die Regelungen des SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dabei orientieren wir uns insbesondere an § 37a SGB IX, der die Zusammenarbeit der beteiligten Rehabilitationsträger sowie die abgestimmte und ganzheitliche Förderplanung in den Mittelpunkt stellt.

Unser Ziel ist es, allen Kindern eine möglichst umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am Alltag der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Unterschiedlichkeit wird dabei nicht als Herausforderung, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des gemeinsamen Lebens und Lernens verstanden. Die individuelle Entwicklung jedes Kindes wird ressourcenorientiert begleitet und unterstützt.

Kinder mit (drohender) Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf erhalten im Rahmen der inklusiven Bildung bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung. Grundlage hierfür sind individuelle Teilhabe- und Förderpläne, die gemeinsam mit den Familien sowie gegebenenfalls weiteren beteiligten Fachkräften, Therapeut, Frühförderstellen und Leistungsträgern entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Bearbeitung der Teilhabe- und Förderplanung steht den Einrichtungen eine trägerweite Checkliste zur Verfügung. Diese unterstützt die Kindertageseinrichtungen dabei, die erforderlichen Planungs-, Dokumentations- und Reflexionsprozesse regelmäßig umzusetzen sowie die Inhalte der Förder- und Teilhabeplanung verbindlich mit den Familien zu besprechen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Familien nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein. Eltern und Sorgeberechtigte werden als wichtige Partner im Förderprozess verstanden und aktiv in die Planung, Zielsetzung und Reflexion der Unterstützungsmaßnahmen einbezogen.

Darüber hinaus bestehen zwischen der Gemeinde Kall und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgeschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen der Basisleistung I. Diese regeln die Rahmenbedingungen der inklusiven Förderung und Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen. Die Vereinbarungen können in den jeweiligen Einrichtungen eingesehen werden und bilden eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung inklusiver pädagogischer Arbeit.

Die inklusive Arbeit in unseren Einrichtungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Fachberatungen, therapeutischen Diensten, Frühförderstellen, Schulen, Beratungsstellen, dem Jugendamt sowie weiteren Kooperationspartnern. Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen wir die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Förderung und eine gelingende Teilhabe aller Kinder am Alltag der Kindertageseinrichtungen.

Pädagogische Leitgedanken

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall orientiert sich an den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz).

Im Mittelpunkt stehen die ganzheitliche Förderung und Begleitung der Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, sprachlichen, motorischen, kreativen und kognitiven Entwicklung. Lernen erfolgt im Alltag, im Spiel, in Beziehungen sowie durch selbstbestimmtes Entdecken und Ausprobieren.

Die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen ist geprägt von:

- einer wertschätzenden und partizipativen Haltung,
- verlässlichen Beziehungen und emotionaler Sicherheit,
- der Förderung von Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit,
- der Achtung von Vielfalt und Individualität,
- einer engen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien,

- sowie der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse.



Teiloffenes Arbeiten

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall arbeiten teiloffen beziehungsweise orientieren sich an teiloffenen pädagogischen Strukturen. Dabei erleben die Kinder sowohl die Sicherheit und Zugehörigkeit ihrer Stammgruppe als auch die Möglichkeit, weitere Bildungs- und Erfahrungsräume innerhalb der Einrichtung zu nutzen.

Teiloffenes Arbeiten ermöglicht Kindern mehr Selbstbestimmung und Beteiligung im Alltag. Sie können – entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes – Entscheidungen treffen, Kontakte knüpfen und Bildungsangebote interessengeleitet wahrnehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder dabei, sich sicher in den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung zu bewegen und ihre individuellen Interessen und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig schaffen klare Strukturen, Rituale und verlässliche Bezugspersonen Orientierung und Sicherheit.

Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sind wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Sie dienen dazu, die individuellen Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder wahrzunehmen und pädagogisches Handeln darauf abzustimmen.

Die Beobachtungen erfolgen kontinuierlich und alltagsintegriert durch die pädagogischen Fachkräfte. Grundlage bilden anerkannte Beobachtungs- und

Dokumentationsverfahren sowie die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall wird einheitlich mit den Beobachtungsverfahren BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) sowie MotorikPlus gearbeitet. Durch die systematische Beobachtung sprachlicher sowie motorischer Entwicklungsprozesse können individuelle Stärken, Unterstützungsbedarfe und Entwicklungsschritte frühzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen gezielt geplant werden.

Die Ergebnisse der Beobachtungen fließen in die individuelle Förderung der Kinder sowie in Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten ein. Die Dokumentation erfolgt wertschätzend, ressourcenorientiert und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Die Bildungsdokumentation macht Entwicklungsprozesse sichtbar und unterstützt eine ganzheitliche Begleitung der Kinder in ihrer Bildungsbiografie.

7. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall. Eltern und Sorgeberechtigte sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Sie kennen ihr Kind von Beginn an, begleiten seine Entwicklung und verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kenntnisse hinsichtlich seiner Persönlichkeit, Interessen, Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten. Die pädagogischen Fachkräfte bringen ihrerseits fachliches Wissen, pädagogische Kompetenzen sowie Erfahrungen im Bereich frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ein.

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Familien und Kindertageseinrichtung bildet daher eine wichtige Grundlage für das Wohl und die Entwicklung des Kindes. Grundlage hierfür ist unter anderem § 9 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), der die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern als verbindlichen Auftrag beschreibt.

Die Zusammenarbeit zwischen Familien und pädagogischen Fachkräften entwickelt sich im gemeinsamen Alltag und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung, Transparenz und Offenheit. Bereits vor der Aufnahme eines Kindes erhalten Familien die Möglichkeit, sich über die pädagogische Arbeit der Einrichtung zu informieren. Die trägerinternen sowie einrichtungsspezifischen Konzeptionen bieten hierfür Orientierung und schaffen Transparenz über pädagogische Grundhaltungen, Strukturen und Abläufe.

Im Sinne dieser Transparenz stellt die Gemeinde Kall als Träger sicher, dass auch die für die inklusive Betreuung maßgeblichen konzeptionellen und leistungsrechtlichen Grundlagen den leistungsberechtigten Personen beziehungsweise deren Sorge- oder Erziehungsberechtigten in wahrnehmbarer Form zugänglich sind. Die jeweils gültige Leistungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie das Inklusionspädagogische Konzept der jeweiligen Kindertageseinrichtung können in den

gemeindlichen Kindertageseinrichtungen eingesehen werden. Auf diese Einsichtsmöglichkeit wird in den Einrichtungen durch einen dauerhaft und gut wahrnehmbaren Aushang hingewiesen. Bei Bedarf werden die Inhalte durch die Einrichtungsleitung oder eine entsprechend zuständige Fachkraft erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Vor Beginn der Betreuung findet ein Aufnahmegespräch statt. Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Austausch wichtiger Informationen über das Kind, seine bisherigen Erfahrungen, seinen Entwicklungsstand, seine Interessen und individuellen Bedürfnisse. Gleichzeitig erhalten die Familien Informationen über den Alltag in der Kindertageseinrichtung, organisatorische Abläufe sowie die pädagogische Arbeit.

Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und erfolgt schrittweise und beziehungsorientiert. Bereits vor der eigentlichen Aufnahme ermöglichen „Schnupperstunden" oder Kennenlernangebote den Kindern und Familien erste Einblicke in den Alltag der Einrichtung. Während der Eingewöhnungsphase begleiten die Sorgeberechtigten ihr Kind zunächst aktiv und unterstützen den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften. Die Kindertageseinrichtungen verstehen sich dabei als familienergänzende und nicht familienersetzende Bildungs- und Betreuungsorte.

Der regelmäßige Austausch zwischen Familien und pädagogischen Fachkräften bleibt während der gesamten Kindergartenzeit ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Tür- und Angelgespräche ermöglichen kurze Rückmeldungen und den Austausch aktueller Informationen im Alltag. Darüber hinaus finden regelmäßig Entwicklungsgespräche statt, in denen Beobachtungen zur Entwicklung und zu den Bildungsprozessen des Kindes gemeinsam reflektiert werden. Bei Bedarf werden gemeinsam Fördermöglichkeiten, Unterstützungsmaßnahmen oder weitere Schritte abgestimmt.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen Familien beratend und unterstützend zur Seite und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten, beispielsweise zu Frühförderstellen, therapeutischen Diensten, Beratungsstellen oder anderen Netzwerkpartnern.

Die Kindertageseinrichtungen schaffen zudem vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und Beteiligung von Familien. Hierzu zählen unter anderem Elternabende, Elterncafés, pädagogische Informationsveranstaltungen, gemeinsame Feste und Projekte sowie weitere Angebote im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Mitwirkung der Eltern erfolgt darüber hinaus über die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsgremien. In den Elternversammlungen werden Elternbeiräte gewählt, die die Interessen der Elternschaft vertreten. Gemeinsam mit Vertreter:innen des pädagogischen Personals und des Trägers bildet der Elternbeirat den Rat der Kindertageseinrichtung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zum Abschluss der Kindergartenzeit erhalten die Kinder beziehungsweise deren Sorgeberechtigte die Bildungsdokumentationen und Portfolios ausgehändigt.

Abschlussgespräche bieten Gelegenheit, die gemeinsame Zeit in der Kindertageseinrichtung zu reflektieren und den Übergang in die Schule gemeinsam zu gestalten.

8. Beschwerde- und Chancenmanagement

Ein offener und konstruktiver Umgang mit Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und unserer partizipativen Haltung. Die Gemeinde Kall versteht Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der pädagogischen sowie organisatorischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Kinder, Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner haben das Recht, Anliegen, Wünsche, Kritik oder Beschwerden zu äußern und darauf zu vertrauen, dass diese ernst genommen, transparent bearbeitet und wertschätzend behandelt werden.

Besonders die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern nehmen im Sinne der Kinderrechte und des institutionellen Kinderschutzes einen hohen Stellenwert ein. Kinder werden im Alltag ermutigt, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Unzufriedenheit alters- und entwicklungsangemessen auszudrücken. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei, ihre Anliegen zu formulieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Auch Eltern und Sorgeberechtigte erhalten vielfältige Möglichkeiten zum Austausch und zur Rückmeldung. Beschwerden und Anregungen können im direkten Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften, den Einrichtungsleitungen, der Fachberatung oder dem Träger eingebracht werden. Ziel ist es, Anliegen möglichst frühzeitig, lösungsorientiert und im partnerschaftlichen Dialog zu bearbeiten.

Beschwerden werden als Bestandteil einer offenen Kommunikations- und Fehlerkultur verstanden. Sie bieten die Möglichkeit, Strukturen, Abläufe und pädagogisches Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig trägt ein transparenter Umgang mit Beschwerden zur Vertrauensbildung und zur Sicherung der Qualität in den Einrichtungen bei.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Rückmeldungen, Beobachtungen und Entwicklungspotenziale systematisch genutzt, um positive Veränderungen anzustoßen und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

9. Schlusswort und Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall verstehen sich als lebendige Bildungs-, Lebens- und Begegnungsorte für Kinder und ihre Familien. Grundlage unserer Arbeit sind eine wertschätzende Haltung, die Achtung der Kinderrechte sowie das gemeinsame Ziel, Kindern sichere, entwicklungsfördernde und partizipative Erfahrungsräume zu bieten.

Die vorliegende Trägerkonzeption bildet den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und organisatorische Arbeit in unseren Einrichtungen. Gleichzeitig

verstehen wir sie als ein dynamisches und fortlaufend weiterzuentwickelndes Konzept, das sich an gesellschaftlichen Entwicklungen, gesetzlichen Veränderungen sowie den Bedürfnissen von Kindern, Familien und Mitarbeitenden orientiert.

Die frühkindliche Bildung steht zunehmend vor neuen Herausforderungen und Veränderungen. Themen wie Inklusion, Kinderschutz, Fachkräftesicherung, Gesundheitsförderung, Digitalisierung, Partizipation sowie die Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten werden auch zukünftig wichtige Aufgabenfelder darstellen. Als Träger sehen wir es als unsere Verantwortung, diesen Entwicklungen offen, reflektiert und zukunftsorientiert zu begegnen.

Unser Ziel bleibt es, gemeinsam mit den Kindern, Familien, Mitarbeitenden, Leitungen und Netzwerkpartner eine qualitativ hochwertige, verlässliche und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Trägerkonzeption dient dabei als gemeinsamer Orientierungsrahmen, der die Zusammenarbeit stärkt, Transparenz schafft und die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kall bildet.

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Kall
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 9
53925 Kall

Verantwortlicher Fachbereich
Team 1.3 – Kindergartenverwaltung
Gemeinde Kall

Inhalt, Redaktion und Gestaltung

Nina Pützer, Teamleitung Team 1.3
Laura Lorse, Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Nadine Kaiser, Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Die Inhalte dieser Trägerkonzeption wurden durch die Gemeinde Kall erarbeitet und redaktionell zusammengestellt. Die verwendeten Abbildungen und grafischen Darstellungen dienen der Veranschaulichung und Unterstützung der fachlichen Inhalte.

Einige Illustrationen und grafische Elemente wurden unter Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz erstellt und im Rahmen der redaktionellen Gestaltung ausgewählt, geprüft und teilweise weiterbearbeitet.

Stand: August 2026

© Gemeinde Kall